

Projekt Schule Elsau-Schlatt

## **Die Primarschulen Elsau und Schlatt sowie die Oberstufenschule Elsau-Schlatt auf dem Weg zu einer gemeinsamen Schule**

### *Ausgangslage*

Die Schulbehörden der Primarschulen Elsau und Schlatt und die Oberstufenschule Elsau-Schlatt haben im Frühjahr 2016 beschlossen, den Prozess zur möglichen Zusammenlegung der Schulen aufzugreifen. Bereits heute geben die beiden Primarschulen Schülerinnen und Schüler an die gemeinsame Oberstufe ab und arbeiten in gewissen Bereichen zusammen.

Der Zusammenschluss soll die Bildungsqualität an unseren Schulen durch gemeinsame Schulentwicklung stärken und ein vielfältiges und attraktives Angebot auch in Zukunft sichern. Die angestrebte Weichenstellung hat primär konkrete pädagogische Ziele im Fokus. Der Handlungsdruck von aussen, etwa durch steigenden Finanzdruck, ist momentan nicht ausschlaggebend für die Zukunftsgestaltung unserer Schulen. Dies schafft ein günstiges Zeitfenster, um gemeinsam eine Vision für eine zukünftige Schullandschaft zu entwickeln. Eine grössere Schule bietet aber durchaus auch Möglichkeiten für Synergien, beispielsweise im effizienten Einsatz der Finanz- und Personalressourcen oder in der Liegenschaftsbewirtschaftung. Diesen Spielraum möchten die Behörden ebenfalls ausnutzen.

### *Projektgruppe gebildet und Behördenbeschlüsse erwirkt*

Aufgrund dieser Ausgangslage wurde eine behördenübergreifende Projektgruppe gebildet, mit je zwei Personen, die die involvierten drei Schulbehörden vertreten. Neben der Entsendung von Vertretern in die Projektgruppe hat jede Schulbehörde den Beschluss gefasst, den Zusammenschluss der drei Schulgemeinden zu prüfen und den Stimmberechtigten eine Grundsatzabstimmungsfrage vorzulegen. Die erwähnte Projektgruppe setzt sich wie folgt zusammen: Philipp Berni und Monika Schäfer vertreten die Oberstufe, Roman Arnold und Ursula Lüthi die Primarschule Elsau und Zuleika Trench und Thomas Keller die Primarschule Schlatt. Barbara Franzen ergänzt mit ihrer Erfahrung die Projektgruppe als externe Beraterin.

### *Chance für unsere Schulen: Ziele der Schulzusammenlegung*

Im Vordergrund stehen vor allem pädagogische Ziele. Pädagogische Entwicklungen und schulische Erfolge erfordern Kontinuität, zeitliche Freiräume, aber auch Verbindlichkeit, um sich entfalten zu können. Sie erfordern eine Gesamtstrategie, eine Vision für die Schulentwicklung.

Der Zusammenschluss der Schulen ermöglicht es, die Schülerinnen und Schüler beider Primarschulen mit abgestimmten, verbindlichen Kompetenzen in die Oberstufe zu führen. Damit wird der Sprung von der Primarschule in die Oberstufe optimiert, weil die Schülerinnen

und Schüler die neue Schulstufe mit angeglichenen Voraussetzungen im Fachlichen und im Sozialen antreten können. Die gemeinsame, auf beide Schulstufen abgestimmte Schulentwicklung mit einer einheitlichen Lern- und Lehrkultur vom Kindergarten bis in die Sekundarstufe wird einen echten Mehrwert für unsere Kinder und Jugendlichen schaffen. Grosses Potential sehen die Schulpflegen auch darin, dass Schulprojekte wie beispielsweise der Lehrplan 21 gemeinsam angegangen und realisiert werden.

Das bedeutet weniger Belastung für die Schulseitigen für Reformprojekte, dafür mehr Zeit für das Kerngeschäft. Eine grosse Schulgemeinde kann über die rein gesetzgeberische Auftragserfüllung hinaus einfacher den Gestaltungsspielraum im Sinne der Kinder und Jugendlichen für schulische Zusatzangebote (Freifächer, Lager, Begabtenförderung, Schulsport, Musikalische Grundausbildung etc.) nutzen und einen direkten Mehrwert schaffen. Es stehen im Verhältnis zu einer einzelnen Schule mehr Mittel für pädagogische Entwicklungen und schulische Zusatzangebote zur Verfügung, weil sich Ressourcen durch organisatorische und administrative Vereinfachungen sowie Synergiebildung einsparen lassen.

Auf der organisatorischen Ebene streben die Schulpflegen schlankere Strukturen und effizientere Abläufe an. Der Schulzusammenschluss wird zu neuen organisatorischen Strukturen führen. Vor allem die Entlastung der Schulleitungen im administrativen Bereich soll durch eine optimal organisierte Schulverwaltung verstärkt werden. Für die Schulleitungen entspannt sich damit die administrative Arbeitslast und sie haben mehr Kapazität für Schulentwicklung und Personalführung. Durch klare und verbindliche Prozesse können Verwaltungsarbeiten zügiger abgewickelt werden, was mittelfristig zu leicht tieferen Kosten führt. Synergieeffekte und Optimierungsmassnahmen im Organisatorischen tragen zur Konsolidierung des Finanzaufwandes bei.

Eine grössere Schulgemeinde stärkt alle Schuleinheiten. So besteht die Möglichkeit, aus dem Gesamtpool der zugeteilten Lehrerstellen bei schwierigen Klassenbildungen innerhalb der Schulgemeinde von Schulhaus zu Schulhaus Stellenprozente zu übertragen. Das führt zu grösserer Freiheit bei der Klassenbildung der einzelnen Schulen. Schulen mit dem grössten Bedarf (beispielsweise bei grossen Klassen) erhalten zusätzliche Lektionen. Damit lassen sich auch die Arbeitspensen der Mitarbeitenden optimieren, was die Attraktivität als Arbeitgeber steigert. Grundsätzlich bringt ein Schulzusammenschluss mehr Flexibilität bei der Personal- und der Pensenplanung, vor allem bei den Fachlehrpersonen oder den Therapeuten. Es können Fachteams gebildet werden, die Stellvertretungen und Fachaustausch ermöglichen.

### *Erste finanzielle Erwägungen*

Die Projektgruppe hat bei der Firma Swissplan AG eine erste provisorische Finanzplanung des neuen, konsolidierten Schulgebildes in Auftrag gegeben. Damit kann eine provisorische Aussage über die Steuerfussentwicklung gemacht werden. Die Finanzplanung der Firma Swissplan AG rechnet damit, dass ein Steuerfuss von 68% über die kommenden Jahre (bis

2020) realistisch ist, um die neue Schule zu finanzieren. Die Berechnungen wurden auf der Grundlage der Budgets 2016 gemacht. Sie beinhalten auch die bereits geplanten Investitionen der Schulen, darunter auch einen Schulhaus-Neubau der Primarschule Elsau, und die Abschreibungen. Aktuell liegt der Steuerfuss zwischen 68 und 87 %. Konkret kann der neue Steuerfuss dann aber erst aufgrund des Finanzbedarfes des ersten gemeinsamen Budgets 2019 festgesetzt werden.

Der Kanton Zürich unterstützt Zusammenschlussprojekte mit namhaften Beiträgen. Im Falle eines Zusammenschlusses der Schulen von Elsau und Schlatt würde sich der Kanton mit CHF 45'000 an den Projektkosten beteiligen und einen Beitrag von CHF 200'000 für die Auflösung zweier Gemeinden sprechen. Ob und in welchem Rahmen sich der Kanton an der Entschuldung der Gemeinde Schlatt beteiligt, kann erst nach Prüfung eines entsprechenden Gesuchs im Hinblick auf den Zusammenschlussvertrag gesagt werden.

Der Spielraum für Kostensenkungen – beispielsweise durch den Wegfall von Behördenämtern, Kosten für die Rechnungsführung oder durch betriebliche Synergien (Liegenschaften/IT) und Personaloptimierungen – wird in den kommenden Monaten konkret ausgelotet.

#### *Abstimmungsverfahren*

Die Projektgruppe ist nach diversen Vorarbeiten zum Schluss gelangt, den Schulpflegern zu beantragen, den Stimmberechtigten direkt einen Zusammenschlussvertrag vorzulegen und auf eine Grundsatzabstimmung zu verzichten. Eine Grundsatzabstimmung gehört typischerweise an den Anfang eines Zusammenschlussprojektes. In dieser Phase geht es darum, die Stimmberechtigten anzufragen, ob und mit wem Gespräche zu einem Zusammenschluss geführt werden sollen. Rechtlich sind beide Verfahren gleichwertig und es muss keine Grundsatzabstimmung durchgeführt werden. Es ist an den Gemeinden zu bestimmen, welches Verfahren sie wählen.

Im Falle des Zusammenschlusses der Schulen in Elsau und Schlatt sind bereits Vorarbeiten getätigt worden, die konkrete Aussagen über das Finanzielle und über Fusionsaussichten der politischen Gemeinden sowie über den in Zukunft benötigten Schulraum ermöglichen. Zudem wurden auch die politischen Behörden in den Prozess einbezogen. Damit sind jetzt schon sehr viel Vorarbeiten gemacht worden, die weit über das hinausgehen, was eigentlich für eine Grundsatzabstimmung sinnvoll wäre. Diese Vorarbeiten waren notwendig, um überhaupt das Potential eines Zusammenschlusses aufzuzeigen.

Noch nicht erhärtet sind aber Fragen zur künftigen Schulorganisation und zu den Schulraumreserven. Zudem sind Aussagen über Behördenstruktur, Schulorganisation, Personalsituation zurzeit noch nicht möglich. Auch die finanziellen Aussichten der künftigen Schule sind weiter zu vertiefen und über den Horizont von 2020 hinaus aufzuzeigen.

Nur mit den für einen Zusammenschlussvertrag notwendigen Abklärungen wird die Bevölkerung von Anfang Klarheit haben über Form und Organisation ihrer Schulen und sich ein Bild über die politischen und finanziellen Konsequenzen eines Schulzusammenschlusses

machen können. Darüber hinaus werden, wenn nur eine Abstimmung durchgeführt wird, Zeit und Ressourcen gespart. Die Projektkosten werden in jedem Fall, auch bei einer Ablehnung des Zusammenschlussvertrages, durch den Kanton ausbezahlt.

*Mutmasslicher Fahrplan*

|   |  |
|---|--|
| 16. November 2016<br>19:30 Uhr              | Informationsveranstaltung in Elsau, Singsaal der Oberstufe |
| 23. November 2016<br>19:30 Uhr              | Informationsveranstaltung in Schlatt, Gemeindesaal         |
| Ende 2017<br>(voraussichtlich 26. 11. 2016) | Abstimmung Zusammenschlussvertrag                          |
| Frühjahr 2018<br>(voraussichtlich 4.3.2017) | Abstimmung Gemeindeordnung                                 |
| 23.09.2018                                  | Wahlen der neuen Schulbehörden                             |
| Dezember 2018                               | Voranschlag 2019   |
| 01.01.2019                                  | Start der neuen Schulgemeinde                              |